

# Plan Hochwasservorsorge Dresden

## 6.23 Betrachtungsgebiet 23 – Kaitz, Mockritz

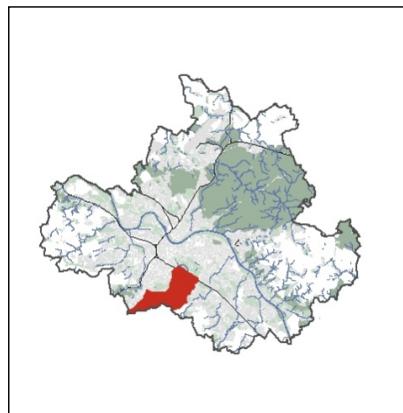
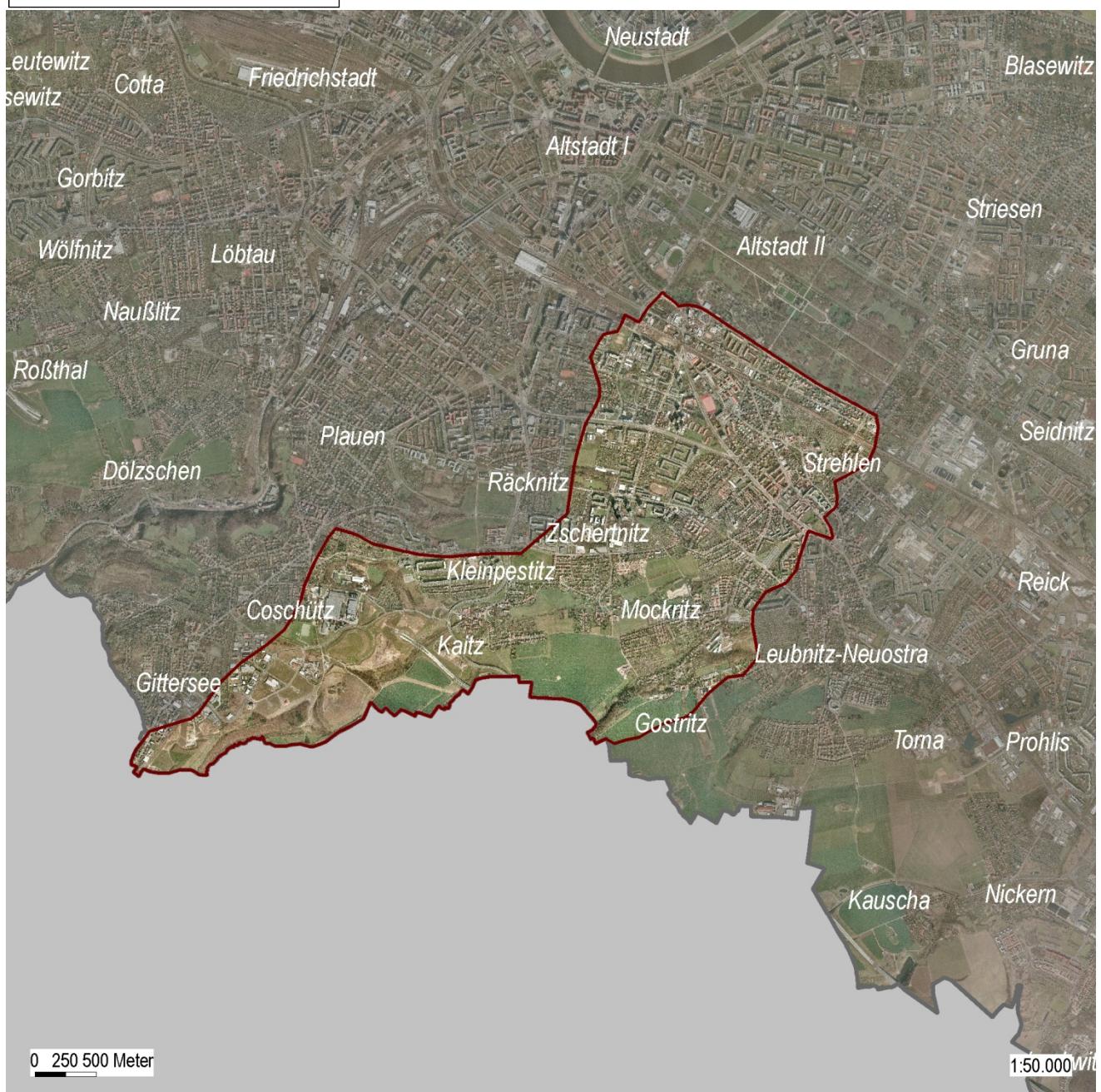


Abbildung 6.23-01: Betrachtungsgebiet 23 – Kaitz, Mockritz

Luftbild: Städtisches Vermessungsamt Dresden, 2007



### 6.23.1 Lage

Das BG 23 umfasst die an der südlichen Stadtgrenze gelegenen Gemarkungen Kaitz und Mockritz sowie Teile der Gemarkungen Coschütz, Kleinpestitz, Räcknitz, Zschertnitz, Gostritz und Strehlen. Es wird im Norden mit der Tiergartenstraße durch das BG 22, im Osten durch das BG 21 und im Süden durch die Gemeinde Bannewitz bzw. die Stadt Freital im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge begrenzt.

### 6.23.2 Hochwassergefahren

Vom Hochwasser im August 2002 waren ca. 40 Hektar an Gewässern zweiter Ordnung und damit ca. 4 Prozent der Gebietsfläche mit ca. 500 Einwohnern von Überschwemmungen tatsächlich betroffen. Von den überschwemmten Flächen waren etwa die Hälfte landwirtschaftliche Flächen, ca. 8 Hektar Siedlungsflächen und etwa 4 Hektar Verkehrsflächen.

siehe /6.23-01, 6.23-02, 6.23-03/

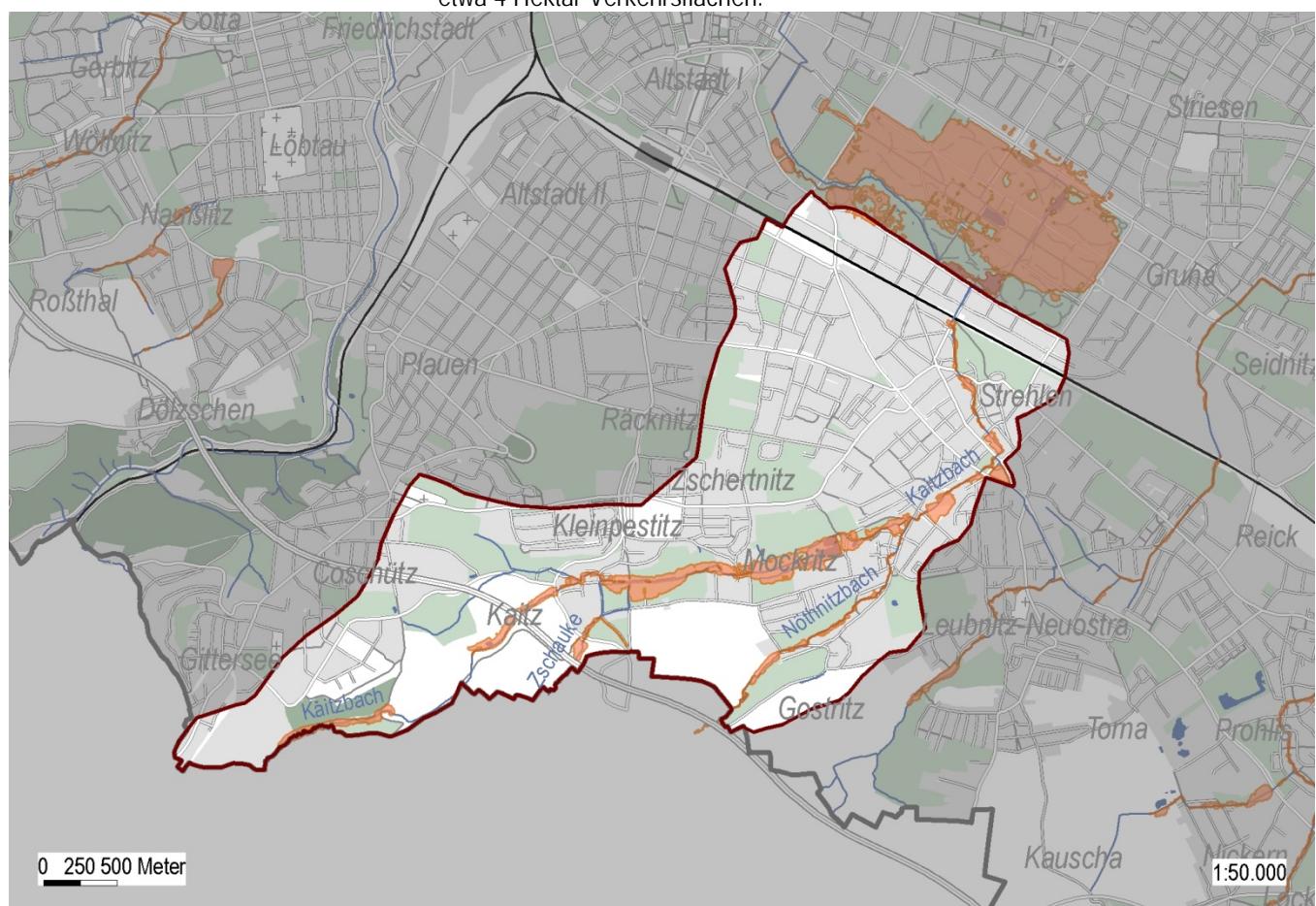


Abbildung 6.23-02: Tatsächlich überschwemmte Flächen an Gewässern zweiter Ordnung im August 2002

#### Überschwemmungsflächen August 2002

Tatsächlich überschwemmte  
Flächen an Gewässern  
zweiter Ordnung  
vom 12.08. zum 13.08.2002



siehe Anlage 1

Das BG 23 ist Gefahren durch Hochwasser des Kaitzbaches und seiner Nebengewässer, insbesondere des Nöthnitzbaches und der Zschauke ausgesetzt.

siehe /6.23-04/

Im August 2002 kam es an zahlreichen Stellen am Kaitzbach zu teilweise großflächigen Überflutungen. Schwerpunkte waren dabei die Ortsteile Kaitz und Mockritz, der Zusammenflussbereich des Kaitz- und Nöthnitzbaches (Wohnhäuser in einer Senke an der Zschertnitzer Straße), der Einlauf vor der Verrohrung Lockwitzer Straße und im weiteren Verlauf das Wohngebiet an der Lockwitzer Straße/Rayskistraße sowie der Große Garten im BG22.

Seit 2002 wurde eine Vielzahl von Maßnahmen sowohl in den Gewässern als auch zur Verbesserung der Rückhaltung durchgeführt, um die Hochwassergefahren wesentlich zu verringern.

siehe /6.23-05/

Kaitzbach unterhalb Zufluss Nöthnitzbach: HQ100 ca. 9,5 m<sup>3</sup>/s

Trotzdem sind bei Starkregenereignissen mittlerer Dauer weiterhin Bereiche im Mittellauf und Unterlauf des Kaitzbaches gefährdet. Hier sind Gerinne und Durchlässe nicht immer ausreichend dimensioniert, um den Hochwasserabfluss bei einem 100-jährlichen Ereignis abführen zu können. Gefahren entstehen vor allem ab Kaitzbachweg/Gustav-Adolf-Platz.

### **6.23.3 Bestehende und angestrebte Schutzgrade**

Die nachfolgende Abbildung stellt die Schutzgrade im Jahr 2002 und die angestrebten Schutzgrade dar.

Für die Siedlungsflächen wird ein Schutz gegenüber einem 100-jährlichen Hochwasserereignis angestrebt.

Abbildung 6.23-03: Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Gewässer zweiter Ordnung (Kaitzbach und Nöthnitzbach)

### Bestehender Schutzgrad

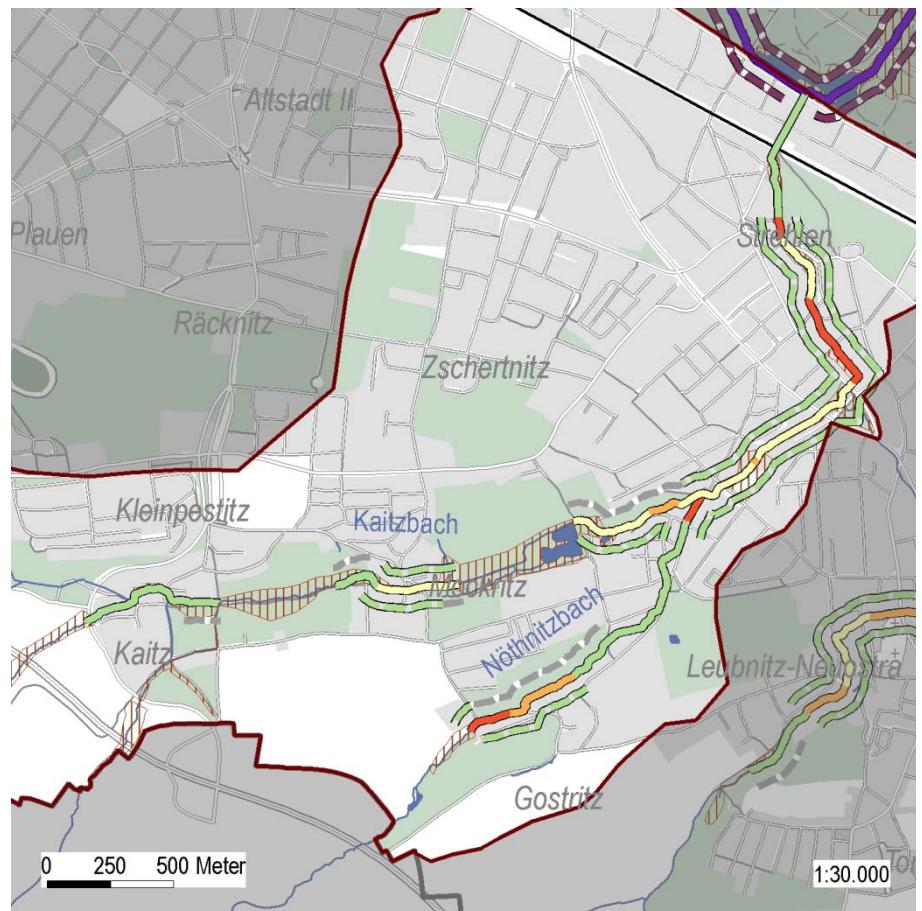
- Legend:

  - < HQ 1
  - $\geq$  HQ 1 - < HQ 20
  - $\geq$  HQ 20 - < HQ 50
  - $\geq$  HQ 50 - < HQ 100
  - $\geq$  HQ 100

#### **Angestrebter Schutzgrad**

-  ≥ HQ 5 - < HQ 20
  -  ≥ HQ 20 - < HQ 50
  -  ≥ HQ 50 - < HQ 100
  -  ≥ HQ 100
  -  - keine zusammenhängende Bebauung

Rechtswirksame  
Überschwemmungsgebiete:



Zur Reduzierung der Hochwassergefahren müssen die Abflüsse von den Flächen

bzw. im Gewässer zurückgehalten werden. Dazu wurden bereits Hochwasserrückhaltevolumen von knapp 60 000 m<sup>3</sup> realisiert bzw. sind in Vorbereitung. Diese und weitere Maßnahmen sind nachfolgend dargestellt.

Das Schutzziel HQ100 kann aber auch damit nicht überall erreicht werden. Deshalb soll für das Kaitzbachsystem ein Risikomanagementplan nach §§ 73 bis 75 und 79 Abs. 1 WHG erstellt werden.

#### 6.23.4 Maßnahmen der Hochwasservorsorge

Nachfolgend werden die Maßnahmen, die zur Erreichung der vorgenannten Schutzgrade bereits realisiert wurden bzw. noch erforderlich sind, geordnet nach Handlungsfeldern aufgezeigt:

- Informationsvorsorge
- Verbesserung des Wasserrückhaltes
- Verbesserung der Abflussbedingungen

Die Reihenfolge der Handlungsfelder sowie der Maßnahmen begründet keine Rangfolge oder anderweitige Priorisierung.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Lage aller Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes (mit Ausnahme der Maßnahme I-231) und der Abflussbedingungen, die seit 2002 fertiggestellt wurden bzw. sich noch in Planung oder Realisierung befinden. Die Vorschläge zu Maßnahmen, für die bisher noch keine objektkonkreten Planungen durch die Zuständigen veranlasst werden konnten, sind gesondert dargestellt.

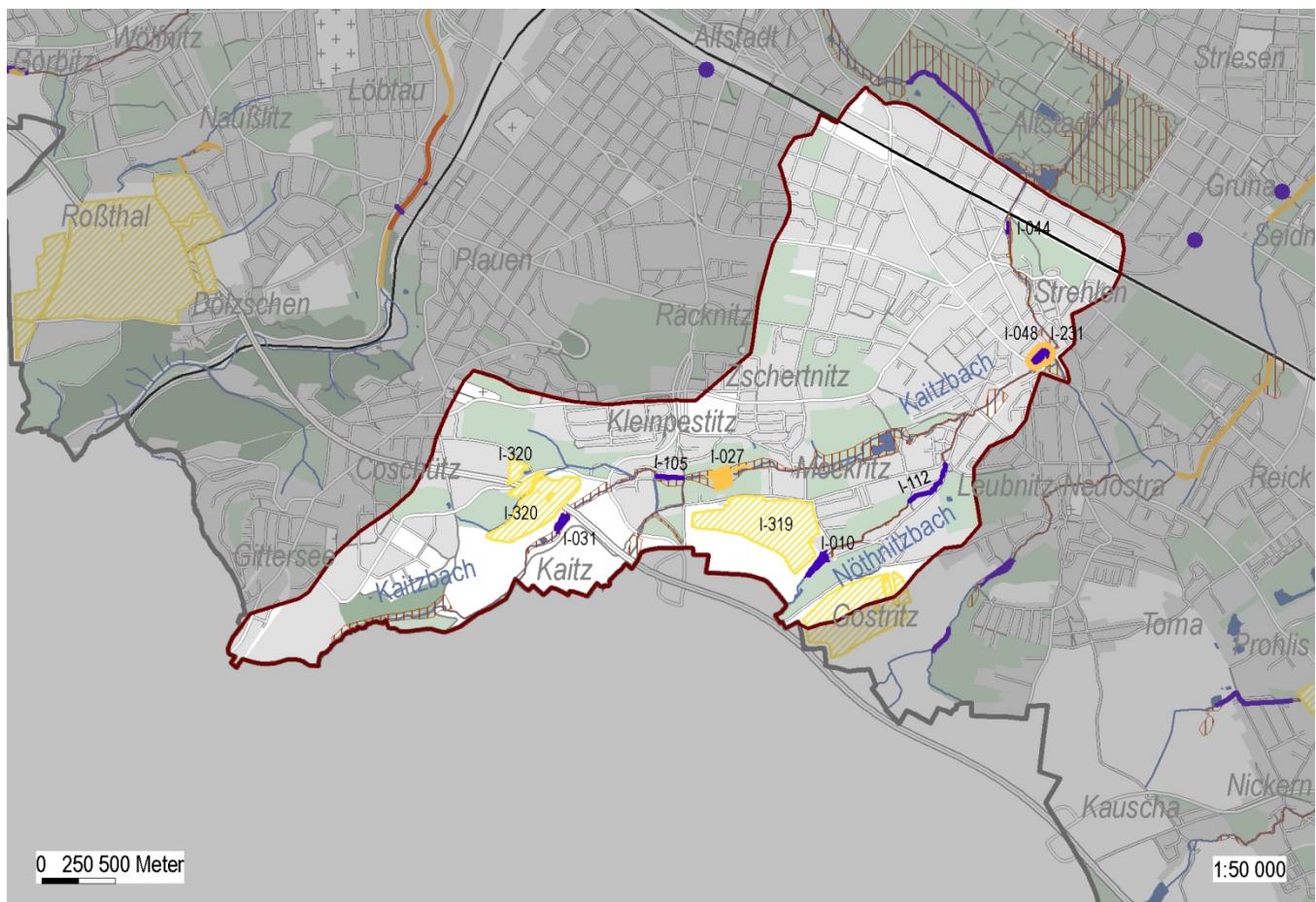


Abbildung 6.23-04: Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Abflussbedingungen



### Informationsvorsorge

Siehe dort unter „Themenstadtplan“ oder direkt [www.dresden.de/hochwasser](http://www.dresden.de/hochwasser)

- Darstellungen zur Hochwassergefährdung und Hochwasserschutzmaßnahmen im BG 23 werden im Internet-Auftritt der Landeshauptstadt Dresden bereitgestellt.  
**Realisierungszeitraum:** seit August 2002; fortlaufende Ergänzung und Aktualisierung
- Ausrüstung der Pegelmesseinrichtungen der bestehenden und des noch geplanten HWRB mit einer automatisierten Datenfernübertragung und Einbindung in den Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden.  
**Stand:** Konzept  
**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden
- Errichtung eines Pegels am Kaitzbach im Bereich Gustav-Adolf-Platz und Einbindung in den Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden  
**Kosten:** 15 000 EUR (Kostenschätzung)  
**Stand:** Konzept  
**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden

### Verbesserung des Wasserrückhaltes

siehe Anlage 2

- **I-105** Kaitzbach – Errichtung einer Hochwasserrückhaltemulde (Tränenwiese) und Dammerhöhung  
**Ziel:** Durch Erhöhung und Aufweitung des Damms sowie eine naturnahe Umgestaltung des Gewässerbettes konnte der Schutz der Anliegergrundstücke in Altkaitz vor Überflutung verbessert werden.  
**Stand:** fertiggestellt  
**Kosten:** 55 708 EUR  
**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden

Sofortmaßnahme laut Stadtratsbeschluss V0331-SR09-05 vom 24.02.2005

siehe Anlage 2

- **I-010** Nöthnitzbach – Errichtung eines HWRB und Ersatzneubau Durchlass Babisnauer Straße  
**Ziel:** Die Ortslage Gostritz wird vor Überflutungen des Nöthnitzbaches bis HQ100 geschützt. Außerdem bewirkt die Maßnahme eine Abflussreduzierung im Kaitzbach.  
**Stand:** fertiggestellt  
**Kosten:** 590 817 EUR  
**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden

Sofortmaßnahme laut Stadtratsbeschluss V0331-SR09-05 vom 24.02.2005

- **I-031** Kaitzbach – Errichtung eines HWRB vor der BAB 17  
**Ziel:** Die Ortslage Kaitz wird vor Überflutungen des Kaitzbaches bis HQ100 ge-



siehe Anlage 2

schützt und der Schutz der Ortslage Mockritz verbessert. Außerdem bewirkt die Maßnahme eine Abflussreduzierung im Unterlauf des Kaitzbaches.  
**Stand:** fertiggestellt  
**Kosten:** 460 631 EUR  
**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden

Sofortmaßnahme laut Stadtratsbeschluss V0331-SR09-05 vom 24.02.2005

siehe Anlage 2

#### ■ I-048 Kaitzbach – Erweiterung des HWRB Hugo-Bürkner-Park

**Ziel:** Im Zusammenwirken mit oberhalb liegenden Rückhaltemaßnahmen werden die unterliegenden Grundstücke bis Altstrehlen vor Überflutungen bis HQ100 geschützt.  
**Stand:** fertiggestellt  
**Kosten:** 316 873 EUR  
**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden

Sofortmaßnahme laut Stadtratsbeschluss V0331-SR09-05 vom 24.02.2005

siehe Anlage 2

#### ■ I-027 Kaitzbach – Errichtung eines HWRB zwischen Kaitz und Mockritz

**Ziel:** Es soll in Zusammenwirken mit der Maßnahme I-031 der Schutz der Anliegergrundstücke im Ortskern Mockritz vor Überflutungen des Kaitzbaches bis HQ100 gesichert werden. Außerdem bewirkt die Maßnahme eine Abflussreduzierung im Unterlauf des Kaitzbaches.

**Stand:** Planfeststellungsbeschluss 2008, Realisierung 2010/2011

**Kosten:** 597 000 EUR

**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden

siehe Anlage 2

Siehe /6.23-06/

#### ■ I-231 Kaitzbach – Steuerung der HWRB im Gewässersystem

**Ziel:** Mit der Steuerung der HWRB am Kaitzbach und Nöthnitzbach soll das Schutzziel HQ5 im Großen Garten im BG 22 erreicht werden. Der Schutzgrad der gefährdeten Siedlungsbereiche am Kaitzbachweg/Gustav-Adolf-Platz wird erhöht. Im ersten Schritt soll das HWRB Kaitzbach 1 – Hugo-Bürkner-Park gesteuert werden. Dadurch werden auch die Regenwassereinleitungen der SEDD im Bereich Hugo-Bürkner-Park (in den Kaitzbach und in den Leubnitzer Flutgraben) gedrosselt. Mit der Steuerung wird der Hugo-Bürkner-Park im Ereignisfall als kombinierter Hochwasser- und Regenrückhaltebecken genutzt.

**Stand:** in Planung

**Kosten:** 250 000 EUR (Kostenschätzung)

**Vorhabensträger:** SEDD/Landeshauptstadt Dresden

siehe Anlage 2 und /6.23-07/

#### ■ I-319 Kaitzbach – Umstellung der Flächenbewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen zwischen Kaitzbach und Nöthnitzbach

**Ziel:** Durch dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung, Verzicht auf Maisanbau und Anlegen von Feldgehölzstreifen oder Begrünung der Abflussbahnen soll der Oberflächenabfluss verringert werden. Damit kann eine Senkung des Hochwasserrabflussscheitels im Bereich Kaitz/Mockritz um etwa 5 Prozent erreicht werden. Außerdem würde durch die Maßnahme die Erosionsgefahr gemindert.

**Stand:** Konzept

**Vorhabensträger:** Die Maßnahme ist nur in Zusammenarbeit mit dem Flächenbewirtschafter und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie, Abteilung Vollzug Agrarrecht, Förderung umsetzbar.

siehe Anlage 2 und /6.23-07/

#### ■ I-320 Nautelweg Abzugsgraben – Umwandlung von Acker in Grünland am Oberlauf

**Ziel:** Durch Umwandlung von Acker in Grünland soll der Oberflächenabfluss verringert werden. Damit kann eine Senkung des Hochwasserscheitels im Nautelweg Abzugsgraben um etwa 5 Prozent erreicht werden. Außerdem würde durch die Maßnahme die Erosionsgefahr gemindert.

**Stand:** Konzept

**Vorhabensträger:** Die Maßnahme ist nur in Zusammenarbeit mit dem Flächen-



Betrachtungsgebiet 23 – Kaitz, Mockritz

Plan Hochwasservorsorge Dresden, Stand 22.06.2011

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Umweltamt

bewirtschafter und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie, Abteilung Vollzug Agrarrecht, Förderung umsetzbar.

### Verbesserung der Abflussbedingungen

siehe Anlage 2

- I-044 Kaitzbach – Gewässeroffenlegung Kaitzbachweg/Gustav-Adolf-Platz  
**Ziel:** Der stark beschädigte Einlauf in die Verrohrung wurde saniert. Dazu wurde ein naturnahes Gewässerprofil hergestellt und gleichzeitig die hydraulischen Leistungsfähigkeit im Bereich Kaitzbachweg verbessert. Durch den Geschiebefang am Einlauf in die Verrohrung Oskarstraße wird ein Zusetzen der Verrohrung verhindert.  
**Stand:** fertiggestellt  
**Kosten:** 675 054 EUR  
**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden

siehe Anlage 2

- I-112 Nöthnitzbach – Offenlegung, Rückbau der Ufermauer sowie Abflachung und naturnahe Sicherung der Böschung im Bereich Eutschützer Straße/Gostritzer Straße  
**Ziel:** Die Maßnahme war notwendig zur Beseitigung der Böschungsschäden. Dazu wurde ein Teilabschnitt offengelegt. Die hydraulische Leistungsfähigkeit des Nöthnitzbaches wurde in diesem Bereich erhöht und dadurch der Schutz der angrenzenden Grundstücke und Straßen vor Überflutungen verbessert.  
**Stand:** fertiggestellt  
**Kosten:** 121 535 EUR  
**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden

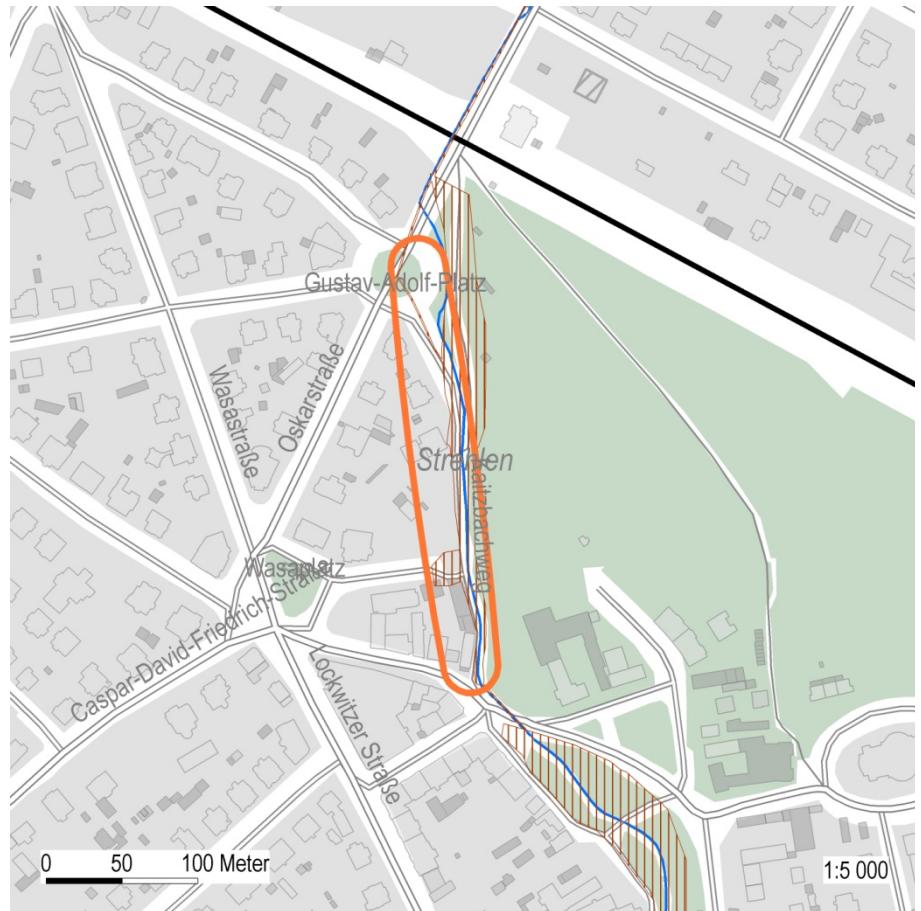
### 6.23.5 Siedlungsbereiche ohne Erreichung des angestrebten Schutzgrades

Auch nach Umsetzung aller vorgesehenen Maßnahmen kann im Bereich Gustav-Adolf-Platz/Kaitzbachweg ein Schutz gegenüber dem 100-jährlichen Hochwasserereignis nicht erreicht werden.

Es kommt hier weiterhin ab ca. einem HQ20 zu Überflutungen.



Abbildung 6.23-05: Siedlungsbereiche ohne Erreichung des angestrebten Schutzgrades am Kaitzbachweg/Gustav-Adolf-Platz



Siedlungsbereich ohne Erhöhung des bestehenden Schutzgrades

Im noch zu erstellenden Risikomanagementplan ist zu prüfen, ob mit Maßnahmen der Hochwasservorsorge ein HQ100-Schutz erreicht werden kann oder Schutzzielminderungen und Maßnahmen der Eigenvorsorge dauerhaft notwendig werden.

### 6.23.6 Konsequenzen der Hochwasservorsorge für weitere städtische Aufgabenbereiche

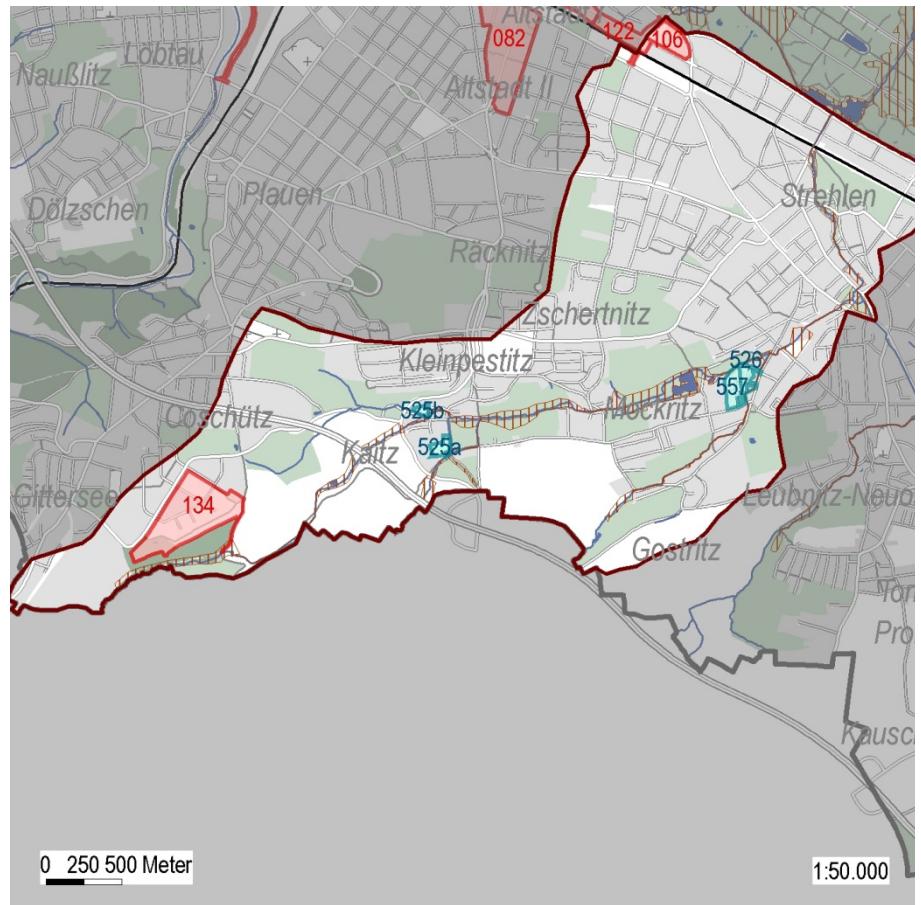
Nach der Realisierung der oben beschriebenen Maßnahmen ergeben sich keine Schutzzieldefizite in vorhandenen oder geplanten Bebauungsgebieten.

Abbildung 6.23-06: Plangebiete der verbindlichen Bauleitplanung, die gegenwärtig von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind

 Bebauungspläne  
 VE- und VB-Pläne

Rechtswirksame  
Überschwemmungsgebiete:

 Gewässer zweiter Ordnung  
vom 08.12.2003



### 6.23.7 Fazit

Am Kaitzbach wird mit den bereits realisierten und noch geplanten Maßnahmen das Schutzziel HQ100 für die Siedlungsbereiche im Ober- und Mittellauf weitgehend erreicht.

Für die Siedlungsgebiete am Kaitzbachweg/Gustav-Adolf-Platz und außerhalb des BG 23 für den Großen Garten und die Bürgerwiese können die angestrebten Schutzziele nicht erreicht werden.

Deshalb soll für das Kaitzbachsystem ein Risikomanagementplan nach §§ 73 bis 75 und 79 Abs. 1 WHG erstellt werden, der die noch verbleibenden Gefahren unter Berücksichtigung aller bestehenden und derzeit geplanten Hochwasserschutzanlagen analysiert. Daraus sollen weitere Maßnahmenvorschläge zur Erreichung der Schutzziele entwickelt werden.

## **Quellenverzeichnis**

/6.23-01/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung des Schadenpotenzi als von Hochwassern der Elbe, der Gewässer erster und zweiter Ordnung und des Grundwassers auf dem Gebiet der Stadt Dresden – Hochwasser Dresden 2002. Freiberg, Juli 2006

/6.23-02/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung des Schadenpotenzi als von Hochwassern der Elbe, der Gewässer erster und zweiter Ordnung und des Grundwassers auf dem Gebiet der Stadt Dresden – Synthetische Hochwasser HQ20, HQ50, HQ100. Freiberg, Oktober 2007

/6.23-03/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Hochwasserschadenerwartungswerte auf dem Gebiet der Stadt Dresden. Freiberg, März 2008

/6.23-04/ IHU GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung der hydrologischen und hydraulischen Grundlagen für die Erarbeitung eines Planes Hochwasservorsorge Dresden, Gewässersystem Kaitzbach, vertiefende zweidimensionale hydraulische Berechnungen im Konfliktbereich des Wohngebietes Zschertnitzer Straße/Busmannstraße. Dresden, September 2005

/6.23-05/ IHU GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung der hydrologischen und hydraulischen Grundlagen für die Erarbeitung eines Planes Hochwasservorsorge Dresden, Gewässersystem Kaitzbach, Anpassung des bestehenden hydrologischen und hydraulischen Modells an die veränderten Ausgangsbedingungen 2008, Kurzbericht. Dresden, Juli 2008

/6.23-06/ Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH i. A. der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Bewirtschaftungskonzept der HWRB im Einzugsgebiet Kaitzbach, Erläuterungsbericht. Dresden, Dezember 2008

/6.23-07/ Baugrund Dresden GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Abgrenzung von Gebieten mit hoher Abflussrelevanz und Ableitung von Maßnahmen im Rahmen des Planes Hochwasservorsorge Dresden – Wirkung von vorbeugenden Rückhaltemaßnahmen in den Einzugsgebietsflächen auf eine Reduzierung von Hochwasserabflüssen. Dresden, September 2008

## **Anlage 1 – Gewässersteckbriefe**

Kaitzbach

## **Anlage 2 – Kurzdokumentationen**

I-010 Nöthnitzbach – Errichtung eines HWRB und Ersatzneubau Durchlass Babisnauer Straße

I-027 Kaitzbach – Errichtung eines HWRB zwischen Kaitz und Mockritz

I-031 Kaitzbach – Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens vor der BAB 17

I-044 Kaitzbach – Gewässeroffenlegung Kaitzbachweg/Gustav-Adolf-Platz

I-048 Kaitzbach – Erweiterung des Hochwasserrückhaltebeckens Hugo-Bürkner-Park

I-105 Kaitzbach – Errichtung einer Hochwasserrückhaltemulde (Tränenwiese) und Dammerhöhung

I-112 Nöthnitzbach – Offenlegung, Rückbau der Ufermauer sowie Abflachung und naturnahe Sicherung der Böschung im Bereich Eutschützer Straße/Gosritzer Straße

I-231 Kaitzbach – Steuerung der Hochwasserrückhaltebecken im Gewässersystem (Hugo-Bürkner Park, Nöthnitzbach, Kaitzbach oberhalb B 170, Kaitzbach zwischen Kaitz und Mockritz)

I-319 Kaitzbach – Umstellung der Flächenbewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen zwischen Kaitzbach und Nöthnitzbach

I-320 Nautelweg Abzugsgraben – Umwandlung von Acker in Grünland am Oberlauf



## **Abbildungsverzeichnis**

- 6.23-01** Betrachtungsgebiet 23 – Kaitz, Mockritz
- 6.23-02** Tatsächlich überschwemmte Flächen an Gewässern zweiter Ordnung im August 2002
- 6.23.03** Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Gewässer zweiter Ordnung (Kaitzbach und Nöthnitzbach)
- 6.23-04** Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Abflussbedingungen
- 6.23-05** Siedlungsbereiche ohne Erreichung des angestrebten Schutzgrades am Kaitzbachweg/Gustav-Adolf-Platz
- 6.23-06** Plangebiete der verbindlichen Bauleitplanung, die gegenwärtig von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind

